



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

elektronisch

An die Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Sarnen, 30. Oktober 2020

Nachtrag zum Gesundheitsgesetz; Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Finanzdepartement zur Vernehmlassung zum Nachtrag zum Gesundheitsgesetz ein.

Revisionspunkte

Der Nachtrag sieht zu einem grossen Teil Anpassungen an übergeordnetes Recht vor. Zusätzlich fliessen die bisherigen Vollzugserfahrungen der geltenden Gesundheitsgesetzgebung ein. Die wichtigsten Revisionspunkte sind:

- Änderungen im Bewilligungswesen im Gesundheitsbereich
- Zuweisung der zentralen Aufgaben an den Kanton gemäss Epidemien-gesetz
- Kompetenz zur Festlegung der Bedarfsabklärungsinstrumente für Pflege- und Betreuungseinrichtungen
- Aufhebung der festgesetzten medizinischen Fachrichtungen am Kantonsspital
- Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des elektronischen Patientendossiers
- Klärung verschiedener Zuständigkeiten von Kantonsarzt/-ärztin, Kantonstierarzt/-ärztin und Kantonsapotheker/-apothekerin
- Weitere Anpassungen an Vorschriften des übergeordneten Rechts

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bieten wir Ihnen Gelegenheit, sich zu diesen Vorschlägen zu äussern.

Informationsveranstaltung

Das Finanzdepartement stellt Ihnen an einer Informationsveranstaltung die wichtigsten Punkte zum Nachtrag zum Gesundheitsgesetz vor. Dieser Anlass findet unter den durch die Covid-19-Pandemie gegebenen Umständen via Videokonferenz (Microsoft Teams) statt:

Mittwoch, 4. November 2020, 17.30 Uhr.

Wichtig: Es ist eine **Voranmeldung bis am Mittwoch, 4. November, 12.00 Uhr** notwendig, um an der virtuellen Informationsveranstaltung teilzunehmen. Bitte melden Sie die teilnehmenden Personen unter Angabe der Namen, Organisation und E-Mail-Adresse an finanzdepartement@ow.ch. Anschliessend erhalten Sie den Zugang zur Videokonferenz zugestellt.

Unterlagen und Fragebogen

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrats inklusive den dazugehörigen Anhängen sowie den Fragebogen auf der Kantonswebseite:

www.ow.ch → Aktuelles → Vernehmlassungen

Dieses Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens am 29. Januar 2021**. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per Mail an finanzdepartement@ow.ch sehr dankbar.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen das Gesundheitsamt (Tel. 041 666 64 58, gesundheitsamt@ow.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Maya Büchi-Kaiser
Regierungsrätin